

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **7/1893 (1895)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen.	
<b>Erster Teil. Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1893.</b>	
<i>Erster Abschnitt: Die Fürsorge für die Stellvertretung der Lehrer an der Volksschule und an den höhern Schulen in der Schweiz im Jahre 1894.</i>	
Einleitung . . . . .	1—3
I. Die Vikariatsverhältnisse auf der Stufe der Volksschule.	
<i>a. Kantone, in welchen die Frage der Stellvertretung durch Gesetz oder Verordnung oder durch eine ständige Praxis geregelt ist.</i>	
1. Baselland . . . . .	3—4
2. Baselstadt . . . . .	5—9
3. Zürich . . . . .	9—11
4. St. Gallen . . . . .	11—12
5. Schaffhausen . . . . .	12
6. Bern . . . . .	13—15
7. Aargau . . . . .	15—17
8. Luzern . . . . .	18—19
9. Waadt . . . . .	19—20
10. Genf . . . . .	20—21
11. Freiburg . . . . .	22
12. Solothurn . . . . .	22
<i>b. Kantone, in welchen die staatlich unterstützten Pensions- und Hilfskassen der Lehrerschaft ganz oder teilweise für die Kosten der Stellvertretung aufkommen.</i>	
1. Thurgau . . . . .	23—24
2. Neuenburg . . . . .	24—25
3. Tessin . . . . .	25—26
4. Zug und zum Teil auch Freiburg (s. oben sub Ia 11)	26—27

	Seite
<i>c. Kantone, in welchen die Frage der Stellvertretung keine definitive Regelung erfahren hat.</i>	
1. Uri. — 2. Schwyz. — 3. Obwalden. — 4. Nidwalden. —	
5. Glarus. — 6. Appenzell A.-Rh. — 7. Graubünden. —	
8. Wallis. — 9. Appenzell I.-Rh. . . . .	27—31
<i>d. Städtische Vikariatskassen.</i>	
1. Zürich. — 2. Winterthur. — 3. Bern. — 4. Neuenburg.	
— 5. La Chaux-de-Fonds . . . . .	31—40
II. Die Vikariatsverhältnisse auf den höhern Schul-	
stufen . . . . .	40—47
1. Kanton Baselstadt: Untere Realschule, Töchterschule, Unteres	
Gymnasium. — 2. Kanton Zürich: Kantonallehranstalten (Hoch-	
schule, Kantonsschule, Lehrerseminar Küsnacht, Technikum	
Winterthur, Tierarzneischule). — 3. Kanton Bern: Städtisches	
Gymnasium in Bern. — 4. Kanton Waadt: Höhere Unter-	
richts-Anstalten (Collèges communaux, Collège cantonal,	
Ecoles industrielle et commerciale, Université). — 5. Kanton	
Luzern. — 6. Kanton Schwyz. — 7. Kanton Freiburg. —	
8. Kanton St. Gallen. — 9. Kanton Graubünden. — 10. Kanton	
Aargau. — 11. Kanton Thurgau. — 12. Kanton Zug.	
Rückblick . . . . .	47—58
<i>Zweiter Abschnitt: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund</i>	
<i>im Jahre 1893.</i>	
I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich . . . . .	59
II. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1893 . . . . .	63
III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen 1893 . . . . .	65
IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufs-	
bildung . . . . .	68
V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens . . . . .	73
VI. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens . . . . .	76
VII. Förderung des militärischen Vorunterrichts . . . . .	81
VIII. Hebung der schweizerischen Kunst . . . . .	88
IX. Schweizerisches Landesmuseum . . . . .	90
X. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit	
und Wohltätigkeit . . . . .	91
XI. Schweizerische permanente Schulausstellungen . . . . .	93
XII. Vollziehung der Bundesverfassung . . . . .	94
XIII. Verschiedenes . . . . .	96
<i>Dritter Abschnitt: Das Unterrichtswesen in den Kantonen 1893.</i>	
I. Primarschule.	
1. Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Verordnungen . . . . .	99
2. Schüler und Schulabteilungen und Absenzen . . . . .	102
3. Lehrer und Lehrerinnen . . . . .	105
4. Schullokalitäten und Schulmobiliar . . . . .	108

	Seite
5. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien . . . . .	110
6. Fürsorge für arme Schulkinder . . . . .	112
7. Einzelne Verfügungen von allgemeiner Bedeutung . . . . .	119
8. Handarbeiten der Mädchen . . . . .	122
9. Arbeitsunterricht (Handfertigungsunterricht) der Knaben . . . . .	125
II. Fortbildungsschulen, Rekrutenkurse . . . . .	126
III. Sekundarschulen . . . . .	130
IV. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	132
V. Höhere Töchterschulen . . . . .	134
VI. Kantonsschulen (Organisation, Lehrer und Schüler) . . . . .	134
VII. Landwirtschaftliche Berufsschulen . . . . .	137
VIII. Handelsschulen . . . . .	137
IX. Gewerbliche Berufsschulen . . . . .	138
X. Tierarzneischulen . . . . .	141
XI. Hochschulen . . . . .	142
<i>Vierter Abschnitt: Schulgesundheitspflege . . . . .</i>	<i>145</i>
<i>Fünfter Abschnitt: Verhandlungen von offiziellen Lehrerversammlungen und freien Vereinigungen betr. das Unterrichtswesen . . . . .</i>	<i>148</i>

## Zweiter Teil. Statistischer Jahresbericht 1892/93.

### A. Personalverhältnisse (1893).

I. Primarschulen (Schulen, Schüler, Lehrer, Absenzen) . . . . .	153
II. Sekundarschulen . . . . .	156
III. Fortbildungs- und Rekrutenschulen . . . . .	157
IV. Privatschulen . . . . .	158
V. Kleinkinderschulen . . . . .	160
VI. Zusammenzug der Schüler auf der Volksschulstufe . . . . .	161
VII. Lehrerbildungsanstalten . . . . .	162
VIII. Mittelschulen . . . . .	163
IX. Zusammenstellung der Schüler in den Mittel- u. Berufsschulen . . . . .	166
X. Verhältnis der Mittelschulen zu den Volksschulen . . . . .	166
XI. Hochschulen (1893) . . . . .	167
Zusammenzug . . . . .	169
Hochschulen (1894) . . . . .	170
Zusammenzug . . . . .	172

### B. Finanzielle Schulverhältnisse der Kantone (1893).

I. Ausgaben der Kantone für das Unterrichtswesen.	
1. Primarschulen . . . . .	173
2. Sekundar- und Fortbildungsschulen . . . . .	173
3. Mittelschulen . . . . .	174
4. Berufsschulen . . . . .	175
5. Hochschulen . . . . .	175
6. Zusammenzug der Ausgaben der Kantone für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	176
II. Ausgaben der Gemeinden für das Unterrichtswesen . . . . .	177
III. Zusammenzug der Ausgaben für die Primarschulen . . . . .	178

	Seite
IV. Zusammenzug der Ausgaben für die Sekundarschulen . . . . .	178
V. Zusammenzug der Ausgaben für das gesamte Unterrichtswesen . . . . .	179
C. <i>Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen der Kantone (1893).</i>	
I. Für das gewerbliche Bildungswesen in den Kantonen . . . . .	180
II. Für das landwirtschaftliche Bildungswesen . . . . .	184
III. Für das kommerzielle Bildungswesen . . . . .	186
Zusammenzug der Ausgaben des Bundes für das Unterrichtswesen . . . . .	188

*Beilagen. I. Beilage: Neue Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1893.*

A. Eidgenössische Gesetze und Verordnungen.	
1. 1. Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund . . . . .	1
B. Kantonale Gesetze und Verordnungen.	
I. Verfassungsbestimmungen, allgemeine Unterrichts- und Spezialgesetze.	
2. 1. Revision der §§ 75 und 78 der Verfassung des Kantons Glarus von 1887 und § 62 des Schulgesetzes betreffend Verwendung des Schulfonds zu Schulhausbauten . . . . .	5
3. 2. Riforma parziale della legge sul riordinamento generale degli studi del 14 maggio 1879 — 4 maggio 1882 (10 maggio 1893) . . . . .	5
4. 3. Nachtrag zum Schulgesetz des Kantons Baselstadt . . . . .	10
5. 4. Gesetz betreffend die Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Bestrafter und die Errichtung einer kantonalen Rettungsanstalt auf Klosterfiechten . . . . .	11
II. Verordnungen, Beschlüsse und Kreisschreiben betreffend das Volksschulwesen.	
6. 1. Ordnung für die Schulen in Riehen und Bettingen (Kanton Baselstadt) . . . . .	12
7. 2. Ordnung für die Lehrer der Schulen in Riehen und Bettingen (Kanton Baselstadt) . . . . .	18
8. 3. Lehrplan für die Bezirksschulen des Kantons Aargau . . . . .	20
9. 4. Verzeichnis der individuellen Lehrmittel für aargauische Bezirksschulen . . . . .	31
10. 5. Règlement sur la surveillance de l'enseignement religieux dans les écoles publiques primaires du canton de Vaud . . . . .	32
11. 6. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Schulpflegen und Inspektoren der Bezirksschulen . . . . .	33
12. 7. Übungsprogramm für das Schulturnen im Kanton Bern . . . . .	33

13. 8.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern an die Kreissynoden und Konferenzen des Kantons Bern . . . . .	42
14. 9.	Regulativ über die Verwendung der Staatsbeiträge zur Unterstützung von Schulhausbauten im Kanton St. Gallen . . . . .	43
15. 10.	Kantonsratsbeschluss betreffend Beitragsleistungen an Gemeinden des Kantons Zug zur Anschaffung neuer Schulbänke . . . . .	44
16. 11.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Schulpfleger, Inspektorate und Turnexperten der Gemeinde- und Bezirksschulen . . . . .	44
17. 12.	Regierungsratsbeschluss betreffend Verabfolgung von Staatsbeiträgen an die Rettungsanstalten im Kanton St. Gallen . . . . .	46
18. 13.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland an sämtliche Primarlehrer . . . . .	46
19. 14.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland an die Gemeinderäte . . . . .	47
20. 15.	Zirkular der Erziehungsdirektion des Kantons Bern an die Regierungsstatthalter . . . . .	47
21. 16.	Kreisschreiben des Regierungsrates des Kantons Glarus an sämtliche Schulräte . . . . .	48
22. 17.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Zug an die tit. Schulkommissionen und die Lehrerschaft des Kantons Zug betreffend Einführung der deutschen Rechtschreibung nach Dudens orthographischem Wörterbuche . . . . .	48
23. 18.	Zirkular der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland an die Lehrerschaft des Kantons . . . . .	50
24. 19.	Die Haupteigentümlichkeiten der Duden'schen Orthographie . . . . .	50
25. 20.	Lehrmittelverzeichnis für die deutschen Sekundarschulen des Kantons Bern . . . . .	51
26. 21.	Erziehungsratsbeschluss betreffend Einführung von Lehrmitteln im Kanton Schaffhausen . . . . .	54
27. 22.	Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau betreffend Aufnahme der Stöcklin'schen Rechnungslehrmittel in den Lehrmittelverlag . . . . .	54
28. 23.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Schulpflegen, Inspektorate und Lehrerschaft der Bezirksschulen . . . . .	55
29. 24.	Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die tit. Inspektorate, Schulpflegen und Lehrer der Gemeindeschulen . . . . .	55
30. 25.	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland an die Gemeindeschulpflegen, die Lehrerschaft und die Lehrmittelverwalter . . . . .	56

	Seite
31. 26. Unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien im Kanton Baselland und Anleitung zur Benützung der verschiedenen Formulare . . . . .	57
32. 27. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen an die Primarschulräte desselben . . . . .	58
33. 28. Règlement spécial pour le service du matériel scolaire gratuit dans le canton de Neuchâtel . . . . .	59
III. Fortbildungsschulwesen.	
34. 1. Verordnung für die Fortbildungsschulen des Kantons Schaffhausen . . . . .	62
35. 2. Verordnung des Regierungsrates des Kantons Thurgau betreffend die freiwilligen Fortbildungsschulen . . . . .	63
36. 3. Décret du Grand Conseil du Canton de Vaud . . . . .	66
37. 4. Kreisschreiben der Direktionen des Militärs und der Erziehung des Kantons Bern an sämtliche Regierungsstatthalterämter zu Handen der Einwohnergemeinderäte und Primarschulkommissionen . . . . .	66
38. 5. Regierungsratsbeschluss (Kanton Solothurn) betreffend Staatsbeitrag an die Kosten der Rekrutenvorkurse . . . . .	67
39. 6. Règlement organique de l'Ecole professionnelle de Genève . . . . .	68
40. 7. Règlement disciplin. de l'Ecole professionnelle de Genève . . . . .	72
41. 8. Programme de l'enseignement à l'Ecole professionnelle, 1893—1895 . . . . .	73
IV. Lehrerseminarien.	
42. 1. Lehrplan für das Lehrerseminar Wettingen (Kanton Aargau) . . . . .	77
43. 2. Lehrplan für das Töchterinstitut und Lehrerinnen-seminar in Aarau . . . . .	82
44. 3. Programma sperimentale per l'insegnamento nelle Scuole normali del Cantone di Ticino . . . . .	88
V. Lehrerschaft.	
45. 1. Reglement für die Patentprüfungen der Primarlehrer und -Lehrerinnen im Kanton Baselland . . . . .	98
46. 2. Vorschriften für die Prüfung von Bezirkslehrern im Kanton Baselland . . . . .	100
47. 3. Regierungsratsbeschluss betreffend die Entschädigung der Vikare von Lehrern und Lehrerinnen (Kanton Baselland) . . . . .	103
48. 4. Alterszulagen an die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen . . . . .	103
49. 5. Beschluss des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen betreffend Schulbesuche der Sekundarlehrer . . . . .	104
50. 6. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Aargau an die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen . . . . .	104
51. 7. Regulativ betreffend die Vikariatskasse für Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen der Stadt Zürich . . . . .	104

## VI. Mittelschulen.

52.	1.	Reglement für die Abhaltung der Maturitätsprüfung an der aargauischen Kantonsschule, Abteilung Gewerbeschule . . . . .	105
53.	2.	Revision von § 10, lemma 2, des Lehrplanes der aargauischen Kantonsschule . . . . .	109
54.	3.	Revision der §§ 4 (litt. c), 6 und 18 des Reglements über die Abhaltung der Maturitätsprüfungen am Gymnasium des Kantons Aargau . . . . .	109
55.	4.	Rückvergütung des Kostgeldes für die Zöglinge der pädagogischen Abteilung der Kantonsschule des Kantons Solothurn . . . . .	110
56.	5.	Règlement organique du Collège de Genève . . . . .	110
57.	6.	Règlement disciplinaire de la division supérieure du Collège de Genève . . . . .	118
58.	7.	Règlement organique de l'Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles, de Genève . . . . .	120
59.	8.	Beschluss des Regierungsrates des Kantons Thurgau betreffend die Kantonsschule (vom 1. April 1894) . . . . .	125

## VII. Hochschulen und Annexanstalten, Kantonbibliotheken.

60.	1.	Reglement für die Seminarien der neuern Sprachen an der Hochschule Zürich . . . . .	126
61.	2.	Reglement betreffend den botanischen Garten in Zürich, nebst a) Reglement über den Besuch des botanischen Gartens . . . . .	127 128
		b) Instruktion für den Direktor des botanischen Gartens . . . . .	129
		c) Instruktion für den Obergärtner des botanischen Gartens . . . . .	130
62.	3.	Reglement über die Disziplin an der Hochschule Bern . . . . .	131
63.	4.	Reglement für die chemische Versuchs- und Kontrollstation der Universität Bern . . . . .	132
64.	5.	Beschluss betreffend Zulassung von weiblichen Studierenden an der Universität Basel . . . . .	134
65.	6.	Règlement de l'Université de Genève . . . . .	135
66.	7.	Règlement du service des cliniques de l'Université de Genève . . . . .	150
67.	8.	Programme des cours et plan des études de l'Ecole dentaire de Genève pendant les deux semestres de l'année 1893—1894 . . . . .	153
68.	9.	Statuten der Universität Freiburg i. d. Schweiz (1893) . . . . .	158
69.	10.	Prüfungsordnung für das höhere Lehramt in den philosophisch-philologisch-historischen Fächern an der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (1893) . . . . .	163
70.	11.	Arrêté concernant l'organisation et l'administration de la bibliothèque cantonale et des musées (Canton de Vaud) . . . . .	167



	Seite
71. 12. Reglement betreffend die Verwaltung der Kantonsbibliothek (Baselland) . . . . .	169
VIII. Technische Schulen.	
72. 1. Lehrplan der Schulen für Maschinentechner und Elektrotechniker am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur . . . . .	173
73. 2. Reglement für die Kunstgewerbeschule in Luzern . . . . .	179
74. 3. Conditions requises pour l'obtention du diplôme de l'Ecole des Arts Industriels de Genève . . . . .	184
<i>Nachtrag zum Jahrbuch pro 1892.</i>	
75. 4. Lehrplan des kantonalen Technikums in Burgdorf . . . . .	186
76. 5. Schulreglement des kantonalen Technikums in Burgdorf . . . . .	195
II. <i>Beilage: Verzeichnis der Programmarbeiten als Beilagen zu den Jahresberichten schweizerischer Unterrichtsanstalten 1893/94</i> . . . . .	203

